

## Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

**über die Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Finanzausschusses  
(KA/002/2015-2020)**

**vom 23.02.2015**

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.  
7, III. Stock**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:35 Uhr

Anwesende:

### **Finanzausschuss**

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Beschließende Mitglieder:

Thomas Dorsch

Agnes Edenhofer

Pankratia Holl

Dipl.Verw. (FH) Wolfgang Mini

Hans Schröfele

Hans Streicher

Dipl.Verw.(FH) Elke Zehetner

Stefan Zirngibl

1. Stellverteter:

Alfred Honisch

Vertretung für Herrn Dr. rer.nat. Thomas Hei-  
nemeyer

### **Kreisausschuss**

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Beschließende Mitglieder:

Michael Asam  
Susann Enders  
Peter Erhard  
Dipl.FinW (FH) Klaus Gast  
Hans Geisenberger  
Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl  
Albert Hadersbeck  
Richard Kreuzer  
Markus Loth  
Max Martin  
Dipl.Designer (FH) Peter Ostenrieder  
Wolfgang Taffertshofer

Entschuldigt fehlten:

### **Finanzausschuss**

Beschließende Mitglieder:

Klaus Breil  
Robert Goldbrunner  
Michaela Liebhardt

Verwaltung: RD Seitz, OVR Bachlatko, OVR Merk, OVR Hetterich, VR Leis, VAR Alker, VAR Rehbehn, ROI Vogler, VI Willer, VI Beck, Anwärter Krüger, VIANwärter Bauer, RIANwärter Kriesmair,

Gäste: Prokurist Diebel Krankenhaus GmbH

Presse: Hr. Thoma WM Tagblatt

Schriftführerin: Christa Daiser

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss
  
2. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2015 mit Haushaltsplan 2015  
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss 11/077/2015
  
3. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2016 bis 2018  
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss 11/078/2015
  
4. Beschlussfassung über die Auszahlung der freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2015.  
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss 11/081/2015
  
5. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes für das Geschäftsjahr 2015;  
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss 11/079/2015
  
6. Allgemeine Informationen  
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Die Vorsitzende** eröffnete die Sitzung.

### 2. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2015 mit Haushaltsplan 2015

**Die Vorsitzende** leitete in die Thematik ein und erläuterte auch die weitreichenden Maßnahmen an den weiterführenden Schulen im Landkreis mit einem Investitionsvolumen von ca. 100 Mio EUR in den nächsten 6 Jahren. Große Investitionen seien auch im Bereich der medizinischen Versorgung mit ca. 30 Mio EUR geplant. Dabei betonte Sie auch, dass es gelte alle Maßnahmen genau abzuwägen.

**Der Kreiskämmerer** erläuterte nach kurzer Vorrede die Eckdaten des Haushalts 2015. Dabei betonte er ebenfalls den großen Schritt für den Landkreis bei den Investitionen. Er führte aus, der Verwaltungshaushalt liege mit 126.627.650 EUR etwas niedriger als im Vorjahr. Dafür nehme der Vermögenshaushalt mit 30.704.800 EUR im Vergleich mit den Vorjahren die größte Summe ein, dies jedoch bedingt durch die geplanten großen Baumaßnahmen. Der Haushalt 2015 liege mit einem Gesamtvolumen von 157 Mio EUR, eine halbe Million niedriger als im Jahr 2014. Er erläuterte die 1. große Veränderung liege in der Umlagekraft mit 116 Mio EUR im Haushaltsjahr 2015 gegenüber 151 Mio EUR im Vorjahr.

Bei der Berechnung des Kreisumlagehebesatzes für das Jahr 2015 ging der Verwaltungsentwurf von 56 Prozentpunkten aus, im Vergleich zum Vorjahr mit 58 %. Dies bedeute bei Einnahmen 2014 in Höhe von 88 Mio EUR nunmehr im Jahr 2015 Einnahmen in Höhe von 65 Mio EUR. Dabei gehe jedoch auch die Umlage an den Bezirk um 10 Mio EUR zurück. Bei Berücksichtigung aller Aspekte würde dies bei einer Kreisumlage von 56 % eine Mindereinnahme von ca. 3,4 Mio EUR ergeben.

**Der Kreiskämmerer** betonte, dass wahrscheinlich aufgrund der wirtschaftlichen Lage nur in diesem, maximal im nächsten Jahr eine geringere Kreisumlage von 56 % möglich sei. Es sei planerisch bis 2018 davon auszugehen, dass im Verwaltungshaushalt ca. 10 Mio EUR erwirtschaftet werden und damit Eigenmittel für die Investitionen erlangt werden. Die Tilgungen und somit auch die Verschuldung gehe weiter zurück, die freie Finanzspanne reduziere sich um 4,8 Mio EUR. Nachfolgend stellte er zwei Berechnungsvarianten mit den unterschiedlichen Kreisumlagehebesätzen dar. Detailliert führte er anschließend auch die Dauerbelastungen im Verwaltungshaushalt auf die sich jährlich auf ca. 6 Mio EUR belaufen, gleich zu setzen mit 5 Punkten Kreisumlage. Anschließend stellte er Prozentual die verschiedenen Kostenarten näher dar, auch auf den planerisch neuen Weg bei der Be-

rechnung der Personalkosten ging er ausführlich ein. Bei den übrigen Einzelplänen fasste er die Kostenentwicklung zusammen.

Bei den Aufwendungen für die Krankenhäuser konnte **Herr Diebel** auf Nachfrage zu den Kosten des PWC Gutachtens und den damit verbundenen Beratungskosten Stellung nehmen. Das PWC Gutachten liege bei unter 100.000 EUR die Beratungskosten belaufen sich bis zum heutigen Tage auf ca. 1 Mio EUR.

**Der Kreiskämmerer** ging folgend auf die Entwicklung des Bezirksumlagehebesatzes ein, der im Vergleich zum Vorjahr 2014 von 21,5 % auf diesjährig 19,5 % festgelegt sei. Dies ermögliche diesjährig daher auch eine Weitergabe der Senkung die sich in der Kreisumlage bemerkbar machen könnte.

Dann wechselte **der Kreiskämmerer** in den Vermögenshaushalt der von bisher 21 Mio EUR einen Anstieg auf über 30 Mio EUR zu verzeichnen habe, dies sei jedoch den von ihm aufgeführten Großinvestitionen geschuldet.

In der anschließenden Beratung bemängelte die Bürgermeisterin der Stadt Penzberg **Kreisrätin Zehetner** den Zustand des Gymnasiums in Penzberg und bat dort um sofortige Sanierungsmaßnahmen, speziell bei den Chemieräumen.

**Die Vorsitzende** betonte man sehe Penzberg wie behauptet nicht am Rande des Landkreises, man werde den Besichtigungsrundgang an der Schule abwarten und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen einleiten.

Abschließend betonten die Fraktionsvorsitzenden der einzelnen Parteien Sie werden dem Haushaltsentwurf zum größten Teil zustimmen, teilweise mit beiden Vorschlägen 58 % oder 56 % Kreisumlage. Als wichtiger Punkt wäre von einigen Parteien für den heutigen Tag nur eine Kenntnisnahme des Haushaltsentwurfes gewünscht.

Daraufhin ließ **die Vorsitzende** abstimmen wer für eine Empfehlung an den Kreistag nach vorliegendem Beschlussvorschlag sei.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss: mit **7** Gegenstimmen:

„Der Kreis- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag die nachfolgende Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan für den Landkreis Weilheim-Schongau mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen:

Aufgrund der Artikel 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Kreistag Weilheim-Schongau folgende

# Haushaltssatzung

## des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2015

### § 1

- 1) **Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015**  
wir hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 126.627.650 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.704.800 EUR

ab.

- 2) **Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Kreisaltenheim Schongau für das**  
**Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;**

er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 1.976.668 EUR

in den Aufwendungen mit 2.137.078 EUR

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen mit 185.280 EUR

in den Ausgaben mit 185.280 EUR

ab.

## § 2

- 1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 7.969.600,00 EUR festgesetzt.
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

## § 3

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf 16.500.000,00 EUR festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

## § 4

- 1) Gemäß Artikel 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagensoll) auf 64.948.670 EUR festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
- 2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

a)	Steuerkraftzahlen 2015	
	Grundsteuer A	775.032 EUR
	Grundsteuer B	11.203.312 EUR
	Gewerbesteuer	28.682.361 EUR
	Einkommensteuerbeteiligung	58.384.630 EUR
	Umsatzsteuerbeteiligung	4.427.022 EUR
b)	80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2013 Anspruch hatten	12.507.412 EUR
c)	Summe der Umlagegrundlagen	115.979.769 EUR

- 3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2015 wird gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozentpunkte vermindert und auf einheitlich 56,0 v.H. festgesetzt.

#### § 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau wird auf 30.000 EUR festgesetzt.“

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Weilheim i.OB, den

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

### **3. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2016 bis 2018**

**Der Kreiskämmerer** erläuterte die Finanzplanung der Jahre 2016 bis 2018 mit dem vorliegenden Investitionsprogramm speziell für die anstehenden Um- und Neubauten an den aufgeführten Schulen des Landkreises.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss mit **1** Gegenstimme:

1. „Der Kreis- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag die Finanzplanung und das Investitionsprogramm des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2016 bis 2018 zu beschließen.
2. Der Kreis- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag zur Umsetzung des Investitionsprogrammes zu beschließen die Verwaltung zu beauftragen, die Planung
  - 2.1. für das Amtsgebäude Pütrichstraße 10a
  - 2.2. für das Gymnasium Weilheim
  - 2.3. für die Realschule und das Gymnasium Schongau
  - 2.4. für die Berufsschule Weilheimbis einschließlich zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) durchzuführen

und

den Kreisgremien zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. „

#### **4. Beschlussfassung über die Auszahlung der freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2015.**

**Der Kreiskämmerer** erläuterte den Sachverhalt und bezog sich auf die im Verwaltungsentwurf für den Haushalt aufgeführten freiwilligen Leistungen.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreis- und Finanzausschuss ist im Rahmen des Haushaltsvollzuges mit der Auszahlung der im Haushaltsplan 2015 veranschlagten freiwilligen Leistungen einverstanden, sobald die Haushaltssatzung rechtskräftig geworden ist und im Haushaltsplan die erforderlichen Haushaltsmittel für die jeweiligen freiwilligen Leistungen veranschlagt sind.“

#### **5. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes für das Geschäftsjahr 2015;**

**Herr Diebel**, stellvertretender Geschäftsführer der Krankenhaus GmbH stellte ausführlich den Sachverhalt dar. Dabei führte er die Stärken und die Auslastung des Altenheimes mit 97 % näher aus. Dabei zeigte er für das Haushaltsjahr 2015 einen Fehlbetrag von 160.000 EUR auf, der vom Landkreis mit 80.610 EUR auszugleichen sei. Auch ging **Herr Diebel** näher auf die sehr hoch angesetzten Personalkosten ein, betonte in diesem Zusammenhang aber auch, dass man unter allen Umständen bemüht sei den hohen Qualitätsstandard zu halten.

In der nachfolgenden Beratung wurde von einzelnen Kreisräten darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe des Landkreises sei Altenheime zu betreiben. Darüber sollte man sich in Zukunft auch im Kreistag näher befassen und negativ belastete Liegenschaften genauer

untersuchen. Auch eine Besichtigung des Vorzeigemodells in der Gemeinde Seeshaupt wurde angeregt.

**Die Vorsitzende** konnte daraufhin bestätigen, dass man bereits an einer Variantenprüfung arbeite und diese in Kürze im Kreisausschuss vorstellen werde.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreis- und Finanzausschuss stimmen dem Wirtschaftsplan des kreiseigenen Marie-Eberth-Altenheims für das Geschäftsjahr 2015 zu und empfehlen dem Kreistag den Wirtschaftsplan 2015 des kreiseigenen Marie-Eberth-Altenheims zu beschließen.“

## **6. Allgemeine Informationen**

Es lagen keine Wortmeldung vor.

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

Christa Daiser  
Schriftführerin